

Glarner

Landsgemeinde 2026



Freisinn

Parolen der FDP zur Landsgemeinde 2026

Die Delegierten der Glarner FDP diskutieren anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. März 2026 folgende Geschäfte:

§ 5 Entlastungspaket 2025+

FDP beschliesst Nein-Parole zur Massnahme A.1 «Abschaffung der Steuerrekurskommission» und beschliesst die Ja-Parole zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei (Massnahme A.4)

§ 7 Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

FDP beschliesst Ja-Parole

§ 11 Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

FDP beschliesst Ja-Parole

§ 12 Verpflichtungskredits für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus

FDP beschliesst Ja-Parole

Bei allen anderen Sachgeschäften empfiehlt die FDP-Delegiertenversammlung den Empfehlungen von Regierungs- und Landrat zu folgen.

Glarner FDP fordert Kurswechsel in der Bildung:

Qualität vor Ideologie

Die FDP will die Volksschule stärken und Lehrpersonen entlasten. Die Freisinnigen setzen sich in ihrem Positionspapier «Bildung» für eine Rückbesinnung auf Leistung, Sprache und das duale Bildungssystem ein.

Der integrative Unterricht stösst in seiner heutigen Form an Belastungsgrenzen und führt in der Praxis zu grossen Problemen. Trotz des täglichen und unermüdlichen Einsatzes vieler Lehrpersonen erreicht rund ein Fünftel der Glarner Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben nicht.

Um sowohl leistungsstarke als auch Kinder mit Förderbedarf besser zu unterstützen, fordert die FDP eine gezielte Differenzierung und die (Wieder-)Eröffnung von Klassen zur besonderen Förderung. Lehrpersonen müssen wieder Raum für ihren eigentlichen Bildungsauftrag erhalten.

«Deutsch zuerst» als Schlüssel zur Chancengleichheit

Da immer mehr Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen in die Volksschule starten, setzt sich die FDP für verpflichtende Sprachklassen ein. Erst wenn verbindliche Mindeststandards erreicht sind, erfolgt der Übertritt in die Regelklasse. In der Primarschule muss die Priorität klar auf den Grundkompetenzen liegen.

Berufslehre stärken – Gymnasium als bewusster Entscheid

Die Berufslehre ist ein zentraler Pfeiler der Glarner Wirtschaft und muss als gleichwertiger Bildungsweg zur akademischen Laufbahn gestärkt werden. Die FDP will diese Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sicherstellen. Eine Berufslehre darf nicht als zweite Wahl gelten. Gleichzeitig muss das Gymnasium wieder zum Ort für jene werden, die ein akademisches Studium anstreben – ein Platz dort muss verdient und nicht vergeben werden.

Finanzen, KI und klare Beurteilung

Die Schule der Zukunft muss junge Menschen auf das reale Leben vorbereiten. Dazu gehören Finanzwissen, der kompetente Umgang mit Künstlicher Intelligenz und ein klares Verständnis für das politische System der Schweiz. Damit Lernfortschritte sichtbar bleiben, hält die FDP an einem klaren Bewertungssystem mit Schulnoten und schriftlichen Abschlussprüfungen fest. Gleichzeitig fordert das Papier einen Abbau der bürokratischen Last für Lehrpersonen durch Standardisierung und Digitalisierung der Administration.

Für Sie, für ds Glarnerland



Remo Goethe & Rafaela Hug
Co-Präsidium

Liebe Glarnerinnen und Glarner

Die Landsgemeinde ist das Herz unserer gelebten Demokratie. Sie ist ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen Entscheidungen für die Zukunft unseres Kantons. In diesem Geist treten wir im Juni 2026 zu den Landratswahlen an. Unser Ziel ist klar: Wir wollen Verantwortung übernehmen und das Glarnerland aktiv weiterentwickeln; für Sie, für ds Glarnerland.

Wir stehen für eine Politik, die nahe bei den Menschen ist. Wir hören zu, nehmen Anliegen ernst und erarbeiten Lösungen, die konkret wirken und über Generationen tragbar sind. Dieses Vertrauen ist für uns Verpflichtung und Antrieb zugleich.

Ein starkes Glarnerland braucht starke Arbeitsplätze. Wir setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen ein, die Innovation fördern und Unternehmertum ermöglichen und nicht durch unnötige Regulierung ausbremsen. Ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist die Basis für Wohlstand und Perspektiven.

Gleichzeitig wollen wir unser Glarnerland als Wohn- und Lebensraum weiter stärken. Eine moderne Infrastruktur, kurze Wege und eine hohe Lebensqualität machen unseren Kanton einzigartig. Dafür setzen wir uns mit Überzeugung ein.

Besonders am Herzen liegt uns die Bildung. Gute Schulen, eine starke Berufsbildung und engagierte Lehrpersonen sind der Schlüssel für die Zukunft unserer Jugend und unseres Kantons. Hier wollen wir gezielt investieren – in Qualität, in Lehrpersonen und in Strukturen, die funktionieren statt überfordern.

Mit Ihrer Unterstützung wollen wir den liberalen Weg weitergehen und unseren Wähleranteil steigern. Für eine Politik, die Verantwortung übernimmt statt Probleme verwaltet, Chancen schafft statt neuen Hürden aufbaut und das Glarnerland mutig voranbringt.

Für Sie, für ds Glarnerland.

 **HANS EBERLE AG**
METALLWARENFABRIK
100% BLECHBEARBEITUNG.


CORNETTO
die kunst moderner tradition

Bauen. Seit 1862. www.martimatt.ch


MARTI



FEUZ
ELEKTRO GMBH

Installation | Service | Fachhandel
Ennetbühlerstrasse 20 | 8755 Ennenda | 055 640 14 84
info@feuz-elektro.ch | www.feuz-elektro.ch



 **Abart**
Schreinerei

25 JAHRE
IDEEN
AUS HOLZ

055 644 45 50
schreinerei-abart.ch

Die Schreiner
Die Macher

§5 Entlastungspaket 2025+

Die FDP sagt Ja zum Sparen mit Augenmass



Albert Heer,
Landrat Glarus Nord

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons hat der Regierungsrat im Oktober 2024 das Entlastungspaket 2025+ verabschiedet. Dieses umfasst eine Reihe von Massnahmen zur gezielten Stabilisierung des Finanzhaushalts. Bereits beschlossen wurden durch Regierungsrat und Landrat in eigener Kompetenz 54 Einzelmassnahmen mit einem Einsparvolumen von rund 5,7 Millionen Franken. Vier weitere Vorhaben liegen nun zur Entscheidung bei der Landsgemeinde.

A. Änderung des Steuergesetzes (Abschaffung Steuerrekurskommission)

Die geplante Abschaffung der Steuerrekurskommission soll jährliche Einsparungen von gerade einmal rund 55000 Franken bringen. Demgegenüber hätte der Schritt spürbare Nachteile für die Steuerpflichtigen: Künftig müssten sie nach einem negativen Entscheid der Steuerverwaltung direkt den Weg ans Verwaltungsgericht beschreiten – mit entsprechend höherem Aufwand, Kostenrisiko und formellen Hürden. Dabei erfüllt die Steuerrekurskommission eine zentrale Funktion: Sie ist institutionell von der Steuerverwaltung getrennt und gewährleistet dadurch eine unab-

hängige Beurteilung. Dank ihrer Besetzung mit ausgewiesenen Steuerexperten sorgt sie für effiziente, sachkundige und praxisnahe Entscheide. Gleichzeitig entlastet sie das Verwaltungsgericht erheblich, indem zahlreiche Fälle bereits auf dieser Stufe abschliessend geklärt werden können. Aus Sicht der FDP steht die minimale Einsparung in keinem Verhältnis zum Verlust an Rechtsschutz, Qualität und Effizienz. Sie wird deshalb an der Landsgemeinde beantragen, auf die Abschaffung der Steuerrekurskommission zu verzichten.

B. Änderung des Steuergesetzes (Fahrkostenabzug)

Ebenfalls vorgesehen ist eine Anpassung beim Fahrkostenabzug. Während bisher die Kosten für den Arbeitsweg unbegrenzt steuerlich geltend gemacht werden konnten, soll künftig ein Maximalbetrag von 6000 Franken gelten. Die FDP steht dieser Abzugsbegrenzung kritisch gegenüber, da es sich hier um eine verdeckte Steuererhöhung handelt.

C. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Eine weitere Änderung betrifft das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung. Bisher konnten Lernende, die jährlich mehr als 1200 Franken für den Weg zur Berufsschule aufwenden mussten, beim Kanton eine Rückvergütung beantragen. Von den über 1100 Lernenden im Kanton machten jährlich lediglich rund 26 von dieser Möglichkeit Gebrauch und erhielten im Durchschnitt etwa 680 Franken. Mit der vorgesehenen Anpassung sollen nicht nur rund 17000 Franken pro Jahr eingespart, sondern auch administrative Aufwände reduziert werden. Die FDP unterstützt diese Massnahme.

§ 5 Entlastungspaket 2025+: Umsetzung der Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde
D. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei

Gleiche Regeln für alle



Roland Goethe,
Landrat Glarus

Es gibt Vorlagen, bei denen man lange suchen muss, um den roten Faden zu finden. Und es gibt Vorlagen, wie die Massnahme D im Entlastungspaket 2025+, bei denen es klar ist: Fairness, Verantwortung und gesunder Menschenverstand.

Heute ist die Situation im Kanton Glarus nämlich alles andere als konsequent: Rund 60 Wasserkraftanlagen nutzen unsere Gewässer. Aber nur 17 leisten überhaupt eine Abgabe für ihre ökologischen Auswirkungen. Anders gesagt: Einige zahlen – viele nicht. Das ist keine liberale Ordnung, das ist schlicht Ungleichbehandlung.

Die vorgeschlagene Lösung korrigiert genau das. Künftig leisten alle Betreiber einen Beitrag – abgestuft nach der tatsächlichen Belastung der Gewässer. Und diese Belastung ist real: Restwasserstrecken, beeinträchtigte Fischwanderungen oder künstliche Schwankungen des Wasserstands sind keine theoretischen Konstrukte, sondern konkrete Eingriffe in unsere Natur. Entscheidend ist: Es wird nicht die Stromproduktion besteuert, sondern die Umweltbelastung. Wer wenig eingreift, zahlt wenig. Wer verbessert, zahlt weniger. Und wer stark eingreift, leistet einen

entsprechend höheren Beitrag. So einfach – und so richtig.

Natürlich gibt es kritische Stimmen, auch aus unseren eigenen Reihen. Die Sorge: höhere Kosten, weniger Stromproduktion. Doch genau das passiert nicht. Die Abgabe ist moderat ausgestaltet, klar begrenzt und politisch steuerbar. Selbst im Maximum bleibt sie im Verhältnis überschaubar – für Haushalte bedeutet das nur wenige Franken im Jahr. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen für den Kanton, gezielte Investitionen in unsere Gewässer und eine Entlastung der Staatsrechnung. Gleichzeitig wurde bewusst auf übertriebene oder unausgewogene Massnahmen verzichtet. Das Ergebnis ist eine Vorlage, die hält, was sie verspricht: ausgewogen, pragmatisch und verantwortungsvoll. Oder anders gesagt: Genau so sollte liberale Politik funktionieren. Jetzt liegt der Entscheid bei der Landsgemeinde. Und manchmal ist Politik einfacher, als man denkt: Nicht verwässern, nicht verzögern – sondern entscheiden.

Sagen wir an der Landsgemeinde Ja. Ohne Änderungen.



Ausschneiden, Einstecken, Mitbestimmen
Der FDP-Spickzettel für den Ring: Alle Parolen und Wahlempfehlungen auf einen Blick.

Traktanden	Die FDP empfiehlt:
§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde	
§ 2 Wahlen	Ersatzwahlen Obergericht: Susanne Elmer und Thomas Villiger Ersatzwahlen Verwaltungsgericht: Livia Maho
§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027	Ja
§ 4 Memorialsantrag «Nachhaltigen und gemeinnützigen Wohnungsbau fördern»	Nein
§ 5 Entlastungspaket 2025+:	
A. Änderung des Steuergesetzes (Steuerrekurskommission)	Nein
B. Änderung des Steuergesetzes (Fahrkostenabzug)	Ja
C. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung	Ja
D. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Fischerei	Ja
§ 6 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus	Ja
B. Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung	Ja
C. Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (Projekt «Stärkung der Krisensicherheit des politischen Systems»)	Ja
§ 7 Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	Ja
§ 8 Memorialsantrag «Für attraktivere Velorouten»	Nein
§ 9 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht	Ja
§ 10 A. Memorialsantrag «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»	erledigt
B. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel	Ja
§ 11 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	Ja
§ 12 Gewährung eines Verpflichtungskredits über 1,4 Millionen Franken für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus	Ja

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Die FDP bedankt sich bei allen Inserenten, Sponsoren und Autoren.

FDP
Die Liberalen

blech rechner.ch

DATEN HOCHLADEN. KALKULIEREN. BESTELLEN.

Warum auf Angebote warten? Mit dem Blechrechner sofort Preise für Ihre Blechteile erhalten und direkt online bestellen – schnell, unkompliziert und rund um die Uhr.

ANMELDEN
KONFIGURIEREN
BESTELLEN

GOETHE
BLECHBEARBEITUNG IM FOKUS

Tel. 055 646 80 70 | info@goethe.swiss | www.goethe.swiss

Wahlen in die Gerichte

Susanne Elmer Feuz und Thomas Villiger für das Obergericht sowie Livia Maho für das Verwaltungsgericht

Die Glarner FDP empfehlen Susanne Elmer Feuz und Thomas Villiger für das Obergericht sowie Livia Maho aus Näfels für das Verwaltungsgericht. Die Kandidierenden sollen die Nachfolge der bisherigen FDP-Richterinnen Monika Trümpi, Ruth Hefti und Olivia Lattmann antreten.



Susanne Elmer Feuz
Erfahrene Stimme mit klarem Kompass

Susanne Elmer Feuz ist 46-jährig und wohnt in Ennenda. Als langjährige Landrätin (2008–2024), Alt-Landratspräsidentin sowie ehemalige Präsidentin der Glarner FDP verfügt sie über ein tiefgreifendes Verständnis der kantonalen Strukturen und Gesetzgebungsprozesse. Beruflich ist Susanne Elmer Feuz seit 2008 als Mitglied der Geschäftsleitung der Z Feuz Elektro GmbH tätig. Als Geschäftsführerin der Feuz Elmer Immo AG und Verwaltungsrätin der Glarner Regionalbank bringt sie wertvolle Kenntnisse aus der Privatwirtschaft und dem Finanzsektor mit. Ihre Erfahrung als ehemaliges Mitglied der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission sowie ihre vielfältigen Erfahrungen aus Politik und Vereinsarbeit unterstreichen ihre Eignung für das Amt als Laienrichterin am Obergericht. Susanne Elmer Feuz steht für eine unabhängige, menschennahe und faire Judikative.



Thomas Villiger
Strategische Kompetenz und Umsetzungsstärke

Mit dem 58-jährigen Thomas Villiger aus Niederurnen nominiert die FDP einen Experten für Change-Management und regulatorische Transformationsprozesse. Als Executive Director bei UBS/Credit Suisse blickt er auf eine lange Karriere im Bankenumfeld zurück, in der er komplexe regulatorische Programme und digitale Initiativen leitete. Neben seinem tiefen Verständnis für Compliance und Risikomanagement bringt er Wissen in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Prozessautomatisierung mit. Nebenberuflich engagierte er sich als Mitglied des Schulrates, als Gründungsmitglied der Kindertagesstätte Chindervilla sowie als langjähriger Präsident der Schlössli-Genossenschaft Niederurnen. Mit seiner analytischen Kompetenz, seiner Erfahrung in hochregulierten Umgebungen und seinem gesellschaftlichen Engagement ist er eine überzeugende Besetzung für das Obergericht.



Livia Maho
Dynamik und Fachwissen für das Verwaltungsgericht

Livia Maho ist 27-jährig und wohnt in Näfels. Als Immobilienberaterin mit eidg. Fachausweis und selbstständige Partnerin bei Künzler & Partner verfügt sie über fundierte Kenntnisse in den Bereichen Vertragsrecht, Bewertungen und Marktanalysen. Ihre berufliche Laufbahn startete sie mit einer kaufmännischen Lehre bei Swiss Life. Mit ihrer Mehrsprachigkeit und ihrer lösungsorientierten Art ergänzt sie das Gericht um eine junge, praxisnahe Stimme. Durch ihre Arbeit rund um Baubewilligungen, Nutzungspläne, Grundstücksgeschäfte und die Schnittstellen zwischen privaten Eigentümern und Behörden kennt sie genau jene Konfliktfelder aus der Praxis, die das Verwaltungsgericht beschäftigen. Mit ihrer Bodenständigkeit, ihrer Präzision und ihrer Verbundenheit mit der Region bringt sie als junge Kandidatin eine frische Perspektive in das Verwaltungsgericht ein.



**Sponsoren Glarner
Friisinn 2026:**

FDP
Die Liberalen

Botty Schuhe, Glarus
Goethe Immobilien, Glarus
Leuzinger AG Schreinerei-Innenausbau, Mollis

spürbar glarnerland
spürbar weseta



Als Traditionsunternehmen bedeutet uns das Glarnerland und seine Kultur viel.

Seit über 160 Jahren produzieren wir hier und werden auch spürbar innovativ für die Zukunft investieren. Spürbar nachhaltig. Spürbar hochwertig.

Wir wünschen eine engagierte Glarner Landsgemeinde!

WESETA TEXTIL AG
Bergen 4
CH-8765 Engi
Glarus Süd
www.weseta.com

DAS SCHWEIZER FROTTIER.

weseta
switzerland



KFN

Reine Qualität.

Kalk –
zeitlos wertvoll

Kalkfabrik Netatal AG
Oberlanggüetli, 8754 Netatal, Switzerland

www.kfn.ch

§ 7 Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Ein zeitgemässes System für die Strassenfinanzierung



Jacqueline Jenny,
Landrätin Glarus

Mit dem totalrevidierten Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben erhält unser Kanton eine moderne, schlanke und praxisnahe Grundlage für die Zukunft unserer Strasseninfrastruktur. Neu soll deshalb nicht mehr der Hubraum, sondern das Gesamtgewicht und die Leistung eines Fahrzeugs als Bemessungsgrundlage dienen und zwar unabhängig davon, ob das Fahrzeug mit Benzin, Diesel oder Strom betrieben wird. Die FDP unterstützt dieses neue Gesetz ausdrücklich.

Der Landrat hat bereits vor gut drei Jahren erkannt, dass das heutige System der Motorfahrzeugsteuer veraltet ist. Unsere Fahrzeuge haben sich verändert, sie sind leistungsfähiger, schwerer und zunehmend elektrisch unterwegs. Das bestehende Steuersystem wird dieser Realität nicht mehr gerecht. Das neue Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben stützt sich auf fünf Leitprinzipien: Technologieneutralität, Ertragsneutralität, langfristige Stabilität, ökologische Wirkung und eine einfache Anwendung.

Was das konkret bedeutet:

Teuerungsausgleich:

Künftig soll die Motorfahrzeugsteuer automatisch angepasst werden, sobald die Teuerung 5 Prozent erreicht hat. Dieser Mechanismus ist einfach, transparent und verhindert, dass für jede Anpassung eine neue Vorlage ausgearbeitet werden muss.

Besteuerung von Elektrofahrzeugen:

Heute sind Elektroautos von der Motorfahrzeugsteuer befreit, da sie keinen Hubraum

besitzen. Dass sich dies ändern soll, war unbestritten, denn auch E-Autos nutzen unsere Strassen und sollen sich an deren Finanzierung beteiligen.

Gleichzeitig soll der ökologischen Wirkung Rechnung getragen: Elektrofahrzeuge erhalten weiterhin einen maximalen Bonus von 30 Prozent. Damit schaffen wir einen ausgewogenen Ansatz zwischen Gleichbehandlung und ökologischer Förderung.

Übergangsregelung:

Für bestehende Halterinnen und Halter von Elektrofahrzeugen wird der Übergang moderat gestaltet. Während vier Jahren gilt ein Abzug von 25 Prozent bei den Strassenverkehrsabgaben. So wird ein abrupter Systemwechsel verhindert und Planungssicherheit gewährleistet.

Technischer Ausgleich: Da Elektrofahrzeuge in der Regel schwerer sind oder eine höhere Leistung aufweisen, wird ein technischer Ausgleich von maximal 30 Prozent eingeführt. Da-

mit stellen wir eine faire Gleichbehandlung der verschiedenen Antriebsarten sicher.

In der Gesamtabwägung zeigt sich ein ausgewogenes Modell: Rund 45 Prozent der Fahrzeughalterinnen und -halter zahlen künftig etwa gleich viel wie heute (+/- 10%), 31 Prozent zahlen mindestens 10 Prozent weniger und 25 Prozent zahlen mindestens 10 Prozent mehr.

Zudem werden die Abgaben für besondere Fahrzeugkategorien nach über 30 Jahren erstmals an die Teuerung angepasst.

Die FDP empfiehlt der Landsgemeinde, dem neuen Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben unverändert zuzustimmen und somit für eine konsistente und ausgewogene Gesamtlösung.

§ 11 Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Warum der Kanton Glarus sein Prämienverbilligungssystem umbauen muss



Stephan Muggli,
Landrat Glarus Süd

Das vorliegende Geschäft geht zurück auf die Prämienentlastungs-Initiative, welche 2024 vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Mit der Ablehnung kam der damit verbundene indirekte Gegenvorschlag zum Zug. Damit verpflichtet der Bund die Kantone, deutlich mehr Geld für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) einzusetzen. Für den Kanton Glarus bedeutet das zusätzliche über 8 Millionen Franken pro Jahr, wobei dieser Betrag getrieben durch die zunehmenden Gesundheitskosten weiter steigen wird.

Es ist also klar, dass der Kanton mehr Geld ausgeben muss. Entscheidend ist nun, wie er das tut. Hier kommt die jetzt vorgeschlagene Gesetzesänderung und die damit verbundene Anpassung des Prämienverbilligungssystem ins Spiel.

Heute funktioniert die IPV, im Gegensatz zu fast allen anderen Kantonen, über ein Antragsformular. Dies führt dazu, dass 25 bis 35 Prozent der Anspruchsberechtigten gar keinen Antrag stellen. Das wiederum führt zum Problem, dass der Kanton gar nicht steuern kann, wie viel Geld am Ende wirklich ausbe-

zahlt wird. Genau das muss er aber, da der Bund neu nur jene Mittel anerkennt, die auch tatsächlich ausgezahlt werden – nicht jene, die theoretisch bereitstehen.

Das Ziel ist es also so viel auszahlen, wie der Bund verlangt, aber nicht darüber hinauszugehen. Denn mehr als die zusätzlichen rund 8 Millionen Franken liegt in der aktuellen Finanzlage schlicht nicht drin.

Die pragmatische Lösung ist ein Automatismus: Die Verwaltung prüft automatisch, wer Anspruch auf IPV hat und zahlt direkt aus. Damit lässt sich der ausbezahlte Gesamtbetrag viel präziser auf den vom Bund geforderten Betrag ausrichten und die Entlastung kommt automatisch bei jenen Personen an, welche darauf angewiesen sind. Der jährliche politische Ablauf funktioniert dabei so, dass der Landrat künftig im Budget basierend auf den Bundesvorgaben festlegt, wie viel Geld zur Verfügung steht, worauf der Regierungsrat den nötigen Selbstbehalt festsetzt und die Prämien entsprechend automatisch und direkt via Krankenkasse verbilligt werden.

Weiter enthalten sind kleine Anpassungen, die aufgrund neuen Bundesrechts nötig sind, etwa bei der einheitlichen Finanzierung von Gesundheitsleistungen und Abschaffung von kantonalen Regelungen zu Referenztarifen.

Die Vorlage befindet sich im Spannungsfeld zwischen Bundesvorgaben, Sozialpolitik und Finanzpolitik. Darin schafft sie eine ausgewogene und durchdachte Lösung. Kleine Änderungen daran können unvorhersehbare finanzielle Folgen haben. Die FDP empfiehlt darum klar eine unveränderte Annahme.

§ 12 Verpflichtungskredits für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude in Glarus

Sorgfältig planen – Ja zum Verpflichtungskredit



Michael Laager,
Landrat Glarus Nord

Mit dem Verpflichtungskredit für die Projektierung neuer Verwaltungsgebäude erhält der Kanton Glarus die Chance, seine Verwaltung gezielt weiterzuentwickeln und fit für die Zukunft zu machen. Die FDP unterstützt die Vorlage klar – sie schafft bessere Strukturen und nutzt vorhandene Ressourcen sinnvoll.

Die Grundlage dafür wurde bereits an der Landsgemeinde 2024 gelegt. Mit der Zentralisierung der Sozialen Dienste wurde ein wichtiger politischer Entscheid gefällt, der nun konsequent umgesetzt wird.

Im Zentrum steht eine Chance, die wir nutzen müssen. Durch den Umzug des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales werden kantoneigene Liegenschaften frei. Statt neue Flächen zu erschliessen, können bestehende Standorte sinnvoll weiterentwickelt und verschiedene Verwaltungseinheiten an einem Ort gebündelt werden.

Die Vorteile sind offensichtlich: Kürzere Wege für die Bevölkerung, klarere Zuständigkeiten und effizientere Abläufe. Gleichzeitig können

Mietverhältnisse reduziert werden. Das ist nicht nur organisatorisch sinnvoll, sondern auch finanzpolitisch verantwortungsvoll.

Gerade in der heutigen finanziellen Ausgangslage des Kantons ist es entscheidend, umsichtig vorzugehen. Der beantragte Kredit von 1,4 Millionen Franken betrifft bewusst noch nicht den Bau, sondern nur die Projektierung. Damit wird vermieden, dass ein vollständig ausgearbeitetes Gesamtprojekt vorgelegt wird, das allenfalls keine Mehrheit findet an einer Landsgemeinde, obwohl bereits hohe Planungskosten angefallen sind. Stattdessen wird die Bevölkerung frühzeitig einbezogen und kann über die grundsätzliche Stossrichtung entscheiden. Das ist nicht nur transparent, sondern entspricht auch einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Positiv ist zudem, dass der Landrat die Vorlage gezielt verbessert hat. Durch ein selektives Wettbewerbsverfahren wird gewährleistet, dass qualifizierte Planungsteams überzeugende und hochwertige Lösungen erarbeiten. Gleichzeitig bleibt der Aufwand in einem vernünftigen Rahmen.

Für die FDP ist klar: Diese Vorlage ist kein Luxusprojekt, sondern eine notwendige Investition in eine effiziente und bürgernahe Verwaltung. Sie verbindet wirtschaftliches Denken mit langfristiger Planung und schafft echten Mehrwert für den Kanton.

Die FDP empfiehlt deshalb, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der FDP Glarus Nord



Gabriela Meier Jud
60, Niederurnen

Rechtsanwältin,
Landrätin



Albert Heer-Müller
62, Oberurnen

Betriebsökonom FH,
Landrat, Präsident
Kommission Bildung
Volkswirtschaft und
Kultur



Michael Laager
43, Näfels

Bauingenieur, Geschäfts-
führer in einer Bauunter-
nehmung, Vorstand FDP
Glarus Nord, Landrat



Philippe Haller
53, Mollis

Leiter Marketing, Land-
rat, Betriebsökonom FH



Martin Winteler
35, Näfels

Geschäftsführer Stv.,
Technische Betriebe
Glarus, Mitglied der
Schulkommission GLN



Marianne Gilg
36, Niederurnen

Geschäftsführerin einer
Schreinerei, Vorstand
FDP Glarus Nord



Mark Max Hauser
45, Näfels



Alexandra Hefti
45, Mollis



Marc Eberhard
28, Niederurnen



Manuela Zürcher-Kiener
33, Mollis



Andri Zubler
28, Näfels



Yannic Rutzer
29, Niederurnen



Carlo Musarra
38, Mollis



Roger Häubi
47, Oberurnen



Jack Beglinger
55, Mollis



Stefan Nigg
52, Mollis



Petra Blumer
36, Oberurnen



Can Mermer
23, Näfels



Nico Pascal Landolt
31, Näfels



Thomas Vögeli
41, Oberurnen



Peter Beglinger-Wyss
64, Mollis



Michael Widmer
42, Mollis



Richard Eberhard
59, Niederurnen



Roger Schneider
58, Mollis



Die Kandidatinnen und Kandidaten der FDP Glarus



Jacqueline Jenny
37, Glarus

Projektleiterin MarKom, BSc FHGR in Tourismus, Landrätin / Präsidentin FDP Frauen Kanton Glarus



Remo Goethe
32, Glarus

Dipl. Betriebswirtschaftler HF, Unternehmer, Landrat, Co-Präsident FDP Kt. Glarus



Hans Jenny
56, Ennenda

Eidg. Dipl. Bäcker-Konditormeister, Fraktionspräsident FDP Landratsfraktion



Roland Goethe
67, Glarus

VR Präsident Goethe Immobilien AG, Präsident FDP Gemeinde Glarus / Landrat / Präsident Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr



Pia Lütschg
38, Glarus

Kauffrau / BSc ZFH Wirtschaftsrecht, Vorstandsmitglied FDP Gemeinde Glarus



Roger Eigenmann
42, Glarus

Leiter Betrieb Kraftwerke, Elektromonteur EFZ, Elektrotechniker Automation HF, EMBA Business Administration



Sabrina Strub
42, Glarus



Reto Stauffacher
52, Riedern



Peter Aebli
65, Glarus



Rico Nievergelt
26, Ennenda



Rolf Kohler
47, Glarus



Markus Weber
38, Glarus



René Schönfelder
64, Glarus



Marc Rhyner
44, Ennenda



Roland Bühler
54, Glarus



Jan Hofer
22, Glarus



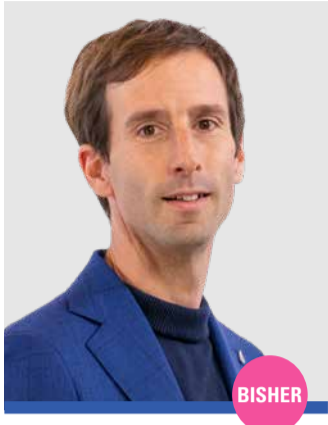
Hansruedi Freuler
56, Riedern



Michael Meesters
47, Netstal



Die Kandidatinnen und Kandidaten der FDP Glarus Süd



Stephan Muggli
41, Betschwanden

Unternehmer, Landrat



Rafaela Hug
27, Schwanden

Gemeinderätin, Landrätin, Co-Präsidentin FDP Kanton Glarus



Martin Zopfi
50, Schwanden

Geschäftsführer technische Betriebe Glarus, Landrat



Peter Zentner
61, Matt

Departementsleiter Gemeinde Glarus Süd, Gemeindepräsident Glarus Süd ab 1. Juli 2026



Sarawat Doris Fanous
35, Diesbach

Sek II Fachlehrperson



Marco Menzi
47, Mitlödi



Hans Rhyner
31, Haslen



Vitus Schärler
30, aus Linthal



Stefan Maduz
42, Elm



Martin Elmer
41, Elm



Stefan Elmer
53, Elm



Jan Gaus
33, Luchsingen



Lukas David Andreas Vidoni
37, Schwanden



Manuel Lorente
57, Mitlödi



Michael Trachsler
38, Elm



Thomas Schuler
52, Engi



Thupten Pangring
24, Rüti



Alex Abart
59, Schwanden



Theres Dätwyler
63, Mitlödi



Ruedi Zweifel
54, Linthal



Fredy Dällenbach
59, Engi



Daniel Dobler
65, Leuggelbach



FDP Frauen Kanton Glarus

Aufbruch, Mut und Wirkung – die FDP-Frauen im Kanton Glarus nehmen Fahrt auf

Wir sind die bürgerlich-liberale Frauensektion im Kanton Glarus: Engagiert, offen und entschlossen. Als Teil der FDP. Die Liberalen Frauen Schweiz setzen wir uns für klare, liberale Antworten auf die gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit ein.

Unser Ziel ist klar: Frauen sollen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft selbstverständlich mitgestalten. Wir sind überzeugt, dass gemischte Teams die besseren Entscheidungen treffen. Dafür stehen wir für eine liberale Gesellschaft auf Basis von Freiheit, Eigenverantwortung und fairen Rahmenbedingungen, mit Schwerpunkten in Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bildungspolitik sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Frühling 2025 begann im Kanton Glarus eine neue Geschichte, ausgelöst durch eine kurze Nachricht von Benjamin Mühlemann an Jacqueline Jenny: «Hast du kurz Zeit?

Ich habe vielleicht etwas Interessantes für dich.» Daraus entwickelte sich die Idee, die FDP-Frauen gezielt im Kanton aufzubauen. Nach intensiven Monaten der Aufbauarbeit, vielen Gesprächen und engagierten Mitstreiterinnen, insbesondere Olivia Lattmann und Rafaela Hug, wurde aus der Vision ein Team. Ein erster Höhepunkt folgte im August 2025 mit einem Impulsanlass in der Freulerbar: Der Spirit war da, die Bereitschaft auch.

Im Dezember 2025 erfolgte der offizielle Start mit 20 Aktiv- und 4 Passivmitgliedern. Seither ist viel passiert: Im Frühjahr 2026 wurde die Individualbesteuerung mit erfolgreicher Kampagne breit unterstützt und am 8. März 2026 national angenommen – ein bedeutender Meilenstein. Auch politisch wuchs die Präsenz: In zwei von drei Gemeinden sind FDP-Frauen heute vertreten. In Glarus Süd verteidigte Rafaela Hug ihren Sitz, in Glarus Nord wurde Olivia Lattmann mit Bestresultat gewählt und

zur Vizepräsidentin ernannt. Zudem konnten Kandidatinnen für Gerichtsbehörden gewonnen werden sowie mit Alexandra Hefti aus Glarus Nord ein neues Vorstandsmitglied.

Bei den anstehenden Landratswahlen sind die FDP Frauen in allen drei Gemeinden mit engagierten und starken Kandidatinnen vertreten: In Glarus Süd mit Rafaela Hug und Sarowat Doris Fanous, in Glarus mit Jacqueline Jenny und Sabrina Strub und in Glarus Nord mit Gaby Meier, Marianne Gilg und Petra Blumer.

Gemeinsam setzen wir uns für ein starkes, chancenorientiertes Glarnerland ein, nah bei den Menschen und mit frischen Ideen für die Zukunft. Unser Ziel bleibt klar: Mehr Frauen in politische Ämter, vom Gemeinderat bis in den Regierungsrat. Die FDP Frauen Kanton Glarus sind engagiert, zukunftsgerichtet und wirkungsvoll. Und wir haben gerade erst begonnen.



Abseits der Landsgemeinde: Die Volksinitiative für eine Verwaltungsbremse



Yannic Rutzer, Präsident

Die Schweiz wächst. Und damit auch die zentrale Bundesverwaltung. Allein zwischen 2010 und 2024 wurden über 5600 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen. Dies entspricht einem Wachstum von 17 %. Mit dem Wachstum des Personalbestandes haben auch die Kosten für das Personal, Beratungen und externe Dienstleistungen zugenommen. Konkret: Von 5.4 Milliarden Franken (2010) auf 7.1 Milliarden Franken (2024). Dies entspricht einer Zunahme von 32 %.

Wächst die Bundesverwaltung, so führt dies zu mehr Regeln und Bürokratie. Neue Stellen und Organisationseinheiten müssen

ihre Existenz rechtfertigen, Zuständigkeiten festlegen und Aufgaben schaffen. Dadurch entstehen zusätzliche Berichtspflichten und neue Vorhaben. Bürokratie wächst nicht nur wegen politischer Entscheide, sondern auch aus ihrer inneren Logik: Mehr Verwaltung produziert mehr Verwaltung.

Verbunden mit der wachsenden Bundesverwaltung steigen auch die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Jede neue Regulierung bringt neue Pflichten mit sich, die Zeit, Personal und finanzielle Mittel bei der Bundesverwaltung binden. Ohne dabei eine produktive Wertschöpfung zu generieren. Sinkende Effizienz, höhere Markteintrittshürden und eine Verlagerung von Ressourcen aus produktiven in administrative Tätigkeiten sind die Folge. Die Regulierungsaktivität hat stark zugenommen und damit auch die damit verbundenen Pflichten für Unternehmen. Dies führt zu einer erheblichen Zusatzbelastung bei Unternehmen, die nicht nur Arbeitszeit bindet, sondern auch externe Kosten (Treuhand, Berater oder andere Dienstleister) verursachen. Knapp 30 % der Unternehmen gaben an, mehr als 40 Stunden pro Monat

für regulierungsbedingte administrative Aufwände aufzubringen. Diese Stunden fehlen für wertschöpfende Tätigkeiten.

Die Volksinitiative für eine Verwaltungsbremse setzt genau hier an. Sie legt eine Koppelung zwischen den Personalausgaben der Bundesverwaltung und dem Medianlohn zugrunde. Die Personalausgaben dürfen prozentual nicht stärker ansteigen als der Schweizer Medianlohn. Damit setzt die Initiative dem Verwaltungswachstum eine wirksame Grenze. Mit der Koppelung soll ein Gleichgewicht zwischen der Entwicklung der Personalausgaben der Bundesverwaltung sowie der allgemeinen Lohnentwicklung sichergestellt werden. Dabei bleibt der Bundesverwaltung die notwendige Flexibilität und die Handlungsfähigkeit erhalten. Wo notwendig mit den richtigen Ausnahmen. Analog der Schuldenbremse wird nicht gezielt auf die Steuerung einzelner Strukturen eingegangen. Die Initiative beeinflusst nicht nur die Höhe der Personalausgaben, sondern verändert auch die Anreize der Politik und der Bundesverwaltung. Der Rechtfertigungsdruck für neue Stellen wird erhöht, die Tendenz zu zusätzlicher Regulierung wird

gedämpft und stärkt die politische Prioritätensetzung.

Jungfreisinnige Kanton Glarus
Yannic Rutzer, Präsident



Impressum

Herausgeberin:
FDP.Die Liberalen Kanton Glarus

Auflage:
20 000 Exemplare

Redaktion:
FDP.Die Liberalen Kanton Glarus,
Geschäftsstelle, 8750 Glarus
E-Mail: sekretariat@fdp-gl.ch
Internet: www.fdp-gl.ch

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Jungfreisinnigen

Glarus Nord



Marc Eberhard
28, Niederurnen



Andri Zubler
28, Näfels



Yannic Rutzer
29, Niederurnen



Thupten Pangring
24, Rüti



Rafaela Hug
27, Schwanden



Jan Gaus
33, Luchsingen

Glarus



Jan Hofer
22, Glarus



Remo Goethe
32, Glarus